Turnierordnung

der

Jugendbundesliga - Nord (JBL)

Stand : 27. Juni 2010

1. Allgemeines

1.1 Die JBL wird in den Monaten September bis Juni als Rundenturnier in zwei Staffeln (Staffel West und Ost) mit je zehn Mannschaften ausgetragen.

1.2 Träger der JBL sind die Landesverbände Bremen, Brandenburg, Berlin, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein, vertreten durch ihre Landesjugendwarte.

1.3 Die Landesjugendwarte oder ihre Vertreter bilden zusammen den Spielausschuss und wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden für zwei Jahre.

1.4 Der Spielausschuss regelt alle mit der JBL zusammenhängenden Angelegenheiten. Er ändert die Turnierordnung und wählt alle zwei Jahre den Turnierleiter und das Schiedsgericht.

1.5 Das Schiedsgericht wird gebildet durch den Spielausschuss und besteht aus drei Mitgliedern verschiedener Landesverbände, die nicht gleichzeitig Mitglied im Spielausschuss sind. Zusätzlich werden zwei bis fünf Ersatzbeisitzer in Reihenfolge gewählt. Ist ein Schiedsgerichtsmitglied befangen oder verhindert, rücken die Ersatzbeisitzer nach.

1.6 Das Schiedsgericht wird für jeweils zwei Jahre gewählt.

2. Turnierleitung

2.1 Der Turnierleiter sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Meisterschaften. Er kann Staffel- bzw. Spielleiter einsetzen, die vertretungsweise auch Bußgelder verhängen dürfen.

2.2 Er sorgt für die Übersendung einer Ausschreibung mit den Turnierunterlagen an die spielberechtigten Vereinen und den Landesjugendwarten.

2.3 Er sorgt für eine Erstellung eines Rundenplans und für dessen Übersendung spätestens drei Wochen vor der ersten Runde an die teilnahmeberechtigten Vereine und die Spielausschussmitglieder.

2.4 Der Turnierleiter kann an einem Wochenende bis zu zwei Kämpfe pro Mannschaft ansetzen.

2.5 Nach jeder Runde sorgt der Turnierleiter für die Versendung der Mannschafts- und Einzelergebnisse an die beteiligten Vereine und Spielausschussmitglieder.

2.6 Zur Deckung der Kosten für die Verwaltung zieht er von jeder Mannschaft Startgeld ein. Das Startgeld ist bis zum 1. Oktober des Jahres auf das JBL-Konto zu überweisen. Am Saisonende wird gegen über den Vereinen und dem Spielausschuss abgerechnet.

2.7 Der Turnierleiter kann bei Verstößen gegen die Turnierordnung Bußen bis zu € 50,- verhängen. Auch kann er den Verein oder die beteiligten Spieler sperren. Die Strafgelder sind an den jeweiligen Landesverband zu zahlen, der sie an den Turnierleiter weiterleitet.

3. Spielberechtigung

3.1 Die Spielberechtigung richtet sich nach der Spielerpassordnung des Deutschen Schachbundes e.V. Vorläufige Spielgenehmigungen des jeweiligen Landesverbandes werden anerkannt.

Spielberechtigt sind alle Spieler/innen, die zum Meldeschluss 1.9. die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder ihren Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben oder seit mindestens einem Jahr ihren Lebensmittelpunkt in einem Gebiet entlang der Grenzen zur Bundesrepublik Deutschland haben, das auf Verwaltungsebene III der Nomenklatur statistischer Gebietseinheiten abgegrenzt ist, und in keinem ausländischen Verein Mitglied sind. Die Voraussetzungen sind dem Turnierleiter nachzuweisen.

3.2 Eine Mannschaft besteht aus 6 Jugendlichen.

3.3 Die Ranglisten sind mit Angabe des Geburtsdatums und der Spielerpassnummer dem Turnierleiter zum angesetzten Termin einzureichen.

3.4 Es darf kein Spieler mit einer mehr als 200 Punkte schlechteren DWZ vor einem Spieler aufgestellt werden, der eine um mehr als 200 Punkte bessere DWZ besitzt. Es gilt die DWZ-Liste der DSB-Datenbank vom 25.8. des jeweiligen Jahres.

3.5 Beliebig viele Spieler können benannt werden. Nachmeldungen von Spielern sind möglich, wenn im letzten Jahr kein Spielerpass oder eine vorläufige Spielgenehmigung im Bereich des DSB, oder eine internationale Wertungszahl existierte. Nachgemeldete Spieler werden in der Rangliste hinten angeschlossen. Nachmeldungen sind spätestens eine Woche vor Spieltermin bei schriftlicher Benachrichtigung des Turnierleiters möglich. Es gilt das Datum des Poststempels.

3.6 Die Brettfolge darf während der gesamten Saison nicht verändert werden. Fehlt ein Spieler, so müssen Ersatzspieler in der gemeldeten Reihenfolge unter Aufrücken hinten angeschlossen werden. Zulässig ist das Offenlassen einzelner Bretter unter Namensnennung der fehlenden Spieler. Wird an einem oder mehreren Brettern kein Name genannt, so ist der gesamte Mannschaftskampf mit 0-2 Mannschaftspunkten und 0-6 Brettpunkten zu werten. Es müssen jedoch mindestens drei Spieler einer Mannschaft anwesend sein.

3.7 Der Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers hat den Verlust des Wettkampfes mit 0:6 Brettpunkten zur Folge.

3.8 Bei fehlerhafter Brettbesetzung haben alle zu tief eingesetzten Spieler ihre Partie verloren. Ein Spieler ist dann zu tief eingesetzt, wenn vor ihm ein Spieler mit einer höheren Ranglistennummer spielt.

4. Austragungsmodus

4.1 Die Gastmannschaft hat an den ungeraden Brettern Weiß.

4.2 Die Bedenkzeit beträgt für die ersten 40 Züge zwei Stunden pro Spieler. Nach der Zeitkontrolle erhalten beide Spieler nochmals je 30 Minuten bis zum Ende der Partie.

4.3 Jeder Spieler, der mehr als eine Stunde nach dem angesetzten Spielbeginn am Schachbrett eintrifft, verliert die Partie.

4.4 Vor Mannschaftskampfbeginn geben die Mannschaftsführer ihre Mannschaftsaufstellungen gegenseitig bekannt.

4.5 Beide Mannschaftsführer sind gemeinsam Schiedsrichter, es sei denn, sie haben sich vor Beginn des Wettkampfes auf einen Schiedsrichter geeinigt oder vom Turnierleiter wird ein Schiedsrichter eingesetzt. Können sich beide Schiedsrichter in einem Streitfall nicht einigen, so hat jeder schriftlich, innerhalb von acht Tagen, seine Darstellung dem Turnierleiter zur Entscheidung zu übersenden.

4.6 Mannschaftsführer ist derjenige, der dem Turnierleiter mit der Mannschaftsaufstellung zusammen gemeldet ist. Ist der Mannschaftsführer beim Wettkampf nicht anwesend, so muss er vor Beginn des Wettkampfes einen Ersatzmannschaftsführer benennen.

5. Wertung

5.1 Es gilt folgende Wertung :

3 Brettpunkte : 2 Mannschaftspunkte Mehr als

3 Brettpunkte : 1 Mannschaftspunkt

weniger als 3 Brettpunkte : 0 Mannschaftspunkte

5.2 Am Ende des Turniers entscheidet über die Rangfolge der Mannschaften :

- 1) die Mannschaftspunkte
- 2) die Brettpunkte
- 3) der direkte Veraleich
- 4) die Anzahl der als gewonnen gewerteten Partien
- 5) das Los

Der Sieger der Staffel Ost (West) erhält den Titel : " Nordost(west)deutscher Vereinsjugend-5.3. Mannschaftsmeister (Jahr)". Die Teilnahme an der Deutschen Vereinsjugend-Mannschaftsmeisterschaft richtet sich nach der Platzvergabe seitens der Deutschen Schachjugend. Sollten zwei Plätze zur Verfügung stehen, qualifizieren sich die beiden Staffelsieger; bei drei Plätzen qualifizieren sich die beiden Staffelsieger und der Stichkampfsieger zwischen den beiden Staffelzweiten; bei vier Plätzen qualifizieren sich die beiden Staffelsieger und Staffelzweiten für die DVM U20. Sollten mehr Plätze zur Verfügung stehen, wird analog verfahren. Ein evtl. Stichkampf zählt als anschließende Runde (z.B. bei 9 Runden als 10.). Das Spiel wird auf einem neutralen Ort ausgetragen, welcher möglichst zentral zu den beiden Teilnehmern des Stichkampfes liegen sollte und zählt nicht für den Fahrtkostenspitzenausgleich. Endet der Stichkampf unentschieden, wird direkt im Anschluss mit gleichen Aufstellungen ein doppelrundiger Blitzvergleichskampf mit vertauschten Farben ausgetragen. Sollte dieser wiederum unentschieden ausgehen, wird jeweils ein Blitzvergleich der Mannschaften bis zum Gewinn eines Mannschaftskampfes durchgeführt.

Bei gerader Platzanzahl rückt bei Verzicht die nächstplacierte Mannschaft nach.

5.4 Die sechs bestplacierten Mannschaften behalten die Spielberechtigung für die nächste Saison, die weiteren Mannschaften steigen ab. Jeder Landesverband kann einen Aufsteiger melden, wobei die Art der Ermittlung des Aufsteigers in das Ermessen des jeweiligen Landesverbandes gestellt ist.

Verzichtet ein Verein, der in der abgelaufenen Saison einen Platz 1-6 in jeder Staffel belegt hat, oder benennt ein Landesverband keinen Aufsteiger, dann verbleibt der beste Absteiger des Vorjahres bzw. bei Verzicht die nächstnachfolgenden Absteiger. Der letztplacierte des Vorjahres steigt auf jeden Fall ab.

5.5 Über evtl. vorhandene Freiplätze entscheidet der Turnierleiter.

6. Nichtantreten - Rücktritt

6.1 Tritt eine Mannschaft zum angesetzten Wettkampf nicht an, so wird für sie der Kampf mit 0:6 verloren gewertet. In besonderen Ausnahmefällen kann der Turnierleiter einen neuen Termin ansetzen. Die schuldhaft nicht angetretene Mannschaft ersetzt dem Gegner alle entstandenen Kosten. Weiterhin zahlt sie ein Strafgeld in Höhe von € 200,-. Die Strafgelder sind innerhalb von 21 Tagen nach der Entscheidung des Turnierleiters auf das JBL-Konto einzuzahlen. Ordnungsgemäß eingelegte Proteste haben aufschiebende Wirkung.

6.2 Die Mannschaften, die vor Ende der Saison zurücktreten und Mannschaften, die mehr als einmal nicht antreten, werden für alle weiteren Kämpfe genullt. Sie steigen ab und sind für die JBL der nächsten Saison gesperrt. Ihre erzielten Ergebnisse bleiben erhalten, wenn sie mehr als die Hälfte der Runden gespielt haben.

6.3 Kampflos verlorene Partien ziehen eine Strafe von € 20,- nach sich. Sollten Bretter unter

Namensnennung vom letztem Brett aufwärts freigelassen werden, so entfällt ein Bußgeld.

6.4 Ein Spieler, der zum zweiten Male kampflos verloren hat, verliert seine Spielberechtigung für die JBLN für die laufende Saison.

6.5 Ein Rückzug einer Mannschaft wird mit einem Bußgeld in Höhe von € 200,- geahndet.

7. Verlegungen

7.1 Ein Recht auf Verlegung besteht nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Einsatz von Spielern auf höheren Ebenen, Witterungsbedingungen). Hier kann der Staffelleiter einen neuen Termin ansetzen. Ansonsten kann ein Kampf nur verlegt werden, wenn beide Parteien einverstanden sind.

7.2 Anträge auf Verlegung sind schriftlich 21 Tage vor dem angesetzten Kampf, bei vorverlegtem Kampf vor dem neuen Termin dem Staffelleiter zur Genehmigung vorzulegen. Hierbei ist der von beiden Parteien genehmigte Termin anzugeben.

7.3 Verlegte Kämpfe sollen möglichst vor, auf jedem Fall aber bis zur nächsten Runde gespielt sein.

- 7.4 Die achte und neunte Runde können nur vorgespielt werden.
- 7.5 Mannschaftskämpfe, die ohne Genehmigung verlegt werden, können mit 0:0 gewertet werden.
- 7.6 Verlegungen des Spiellokals sind von beiden Mannschaften dem Staffelleiter zu bestätigen.

8. Einladung

Die Einladung der Vereine untereinander hat nur zu erfolgen, wenn eine Änderung des Spielortes vorliegt.

9. Spielberichtskarten

9.1 Spielberichtskarten und Partienotationen (in CBV- oder PGN-Format) sind am Spieltag per Mail bis 20 Uhr an den Turnierleiter bzw. den eingesetzten Staffelleiter zu senden. Die Originale der Spielberichtskarten und der Partienotationen sind bis zwei Monate nach Saisonabschluss aufzubewahren.

9.2 Sollte der Meldezeitpunkt überzogen werden, ist der Turnierleiter berechtigt, die Mannschaften mit einer Buße von € 10,- zu belegen. Sollten innerhalb von 14 Tagen die Partienotationen nicht übermittelt worden sein, wird zusätzlich ein Bußgeld von € 50,- gegen die Heimmannschaft verhängt.

10. Uhrzeit

10.1 Sonnabendkämpfe beginnen um 14.00 Uhr, Sonntagskämpfe um 10.00 Uhr.

10.2 Reisende Mannschaften haben das Recht, den Kampfbeginn gemäß Punkt 7 eine Stunde vor- oder nach zu verlegen.

11. Verkehrsverbindungen

Ausrichter, deren Spiellokale man zu Wettkampfbeginn nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen kann, sind verpflichtet, die reisende Mannschaft auf Wunsch bei dem nächsten Haltepunkt öffentlicher Verkehrsmittel abzuholen.

12. Proteste

12.1 Gegen die Entscheidung eines Schiedsrichters kann Protest beim Turnierleiter erhoben werden. Der Protest muss innerhalb von 14 Tagen (Datum des Poststempels) nach der Schiedsrichterentscheidung schriftlich unter Angabe des Sachverhaltes und einer Begründung eingelegt werden.

12.2 Der Turnierleiter entscheidet in erster Instanz.

12.3 Gegen Entscheidungen des Turnierleiters kann innerhalb von 14 Tagen beim Vorsitzenden des Spielausschusses schriftlich Widerspruch eingelegt werden. Dieser leitet den Vorgang dann an das Schiedsgericht zur Entscheidung weiter.

12.4 Das Schiedsgericht kann im Umlaufverfahren entscheiden.

12.5 Ein Protest gilt als ordnungsgemäß eingelegt, wenn innerhalb von 14 Tagen nach Feststellung des strittigen Grundes eine Protestgebühr in Höhe von € 100,- auf das JBL-Konto eingezahlt wird. Eine Kopie des Einzahlungsbeleges oder der Überweisung ist dem Protest beizufügen.

12.6 Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit über vorliegende Proteste. Seine Entscheidung ist endgültig.

12.7 Das Schiedsgericht entscheidet über Erstattung oder Verfall der Widerspruchsgebühr.

Vereinnahmte Widerspruchsgebühren fallen nach Abzug der Kosten der JBL-Kasse zu.

13. Sonstiges

13.1 Es gilt die Turnierordnung der Deutschen Schachjugend, die Bestimmungen des Deutschen Schachbundes und die Spielregeln des Weltschachverbandes (FIDE), soweit in dieser Turnierordnung nichts anderes ausgesagt ist.

13.2 Weitere Einzelheiten regelt die Ausschreibung.

Ergänzung zu Punkt 5.4.: Als "Vorjahr" ist die gerade abgelaufene Saison definiert. Stichtag für diese Meldung ist der 1. Juli.